

Betriebssportverband Oldenburg e.V. (BSVO)

Sportordnung Tischtennis

A Allgemeiner Teil

§ 01 Mitgliedschaft im BSVO

Voraussetzung für die Spielberechtigung im Betriebssportgeschehen des Betriebssportverbandes Oldenburg e.V. (BSVO) ist die Mitgliedschaft im BSVO. Diesbezüglich verweisen wir auf § 5 der Satzung des BSVO. Jedes Mitglied des BSVO hat das Recht, an Punkt- und/oder Pokalspielen sowie Turnieren des BSVO mit einer beliebigen Anzahl von Mannschaften oder Einzelpersonen (bei Einzelsportarten) teilzunehmen. Voraussetzung ist eine Anmeldung entsprechend der jeweiligen Ausschreibung.

§ 02 Meldung der Mitgliedsdaten

Neuzugänge, Veränderungen oder Abgänge von Mitgliedern werden durch die jeweilige Betriebssportgemeinschaft (BSG) bzw. Einzelperson anhand der Änderungsmitteilung gemeldet. Jedes Mitglied ist mit Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und der postalischen Anschrift (kein Postfach!) zu melden. Des Weiteren ist die jeweilige Sportart einzutragen, an der das jeweilige Mitglied teilnehmen möchte.

Die BSGen bzw. die Einzelpersonen haften für die Richtigkeit der an die Geschäftsstelle des BSVO gemeldeten Mitgliedsdaten.

Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedsnummer, die für alle Sportarten Gültigkeit hat. Das Mitglied bestätigt mit der Anmeldung gleichzeitig, dass es die Hinweise des BSVO zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf der Änderungsmitteilung bzw. der Homepage des BSVO zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.

Alle Meldungen haben in schriftlicher Form (per Briefpost, Fax oder per E-Mail) zu erfolgen und sind an die Geschäftsstelle des BSVO e.V. zu richten.

Derzeitige Anschrift:

Geschäftsstelle des Betriebssportverbandes Oldenburg e.V.

Schäpersweg 32

26125 Oldenburg

E-Mail: info@bsv-oldenburg.de

Fax: 0441-3049696

§ 03 Erteilung der Spielberechtigung

Der Antrag auf Spielberechtigung muss vor Spielbeginn, in dem die Person erstmals eingesetzt werden soll, in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Die Spielerlaubnis wird erteilt

a) mit Anmeldung der namentlich genannten Personen gemäß § 2

- b) bei Wechsel des Arbeitgebers, wenn der ehemalige Arbeitgeber die Person abgemeldet und der neue Arbeitgeber die Person angemeldet hat bzw. eine Anmeldung als Einzelmitglied erfolgt ist.

Die Spielerlisten werden nach jeder Änderungsmitteilung neu erstellt und über die Leitung der jeweiligen Sportart dem jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der entsprechenden BSG bzw. dem Einzelmitglied übergeben/übersandt.

Ohne Veränderungen erfolgt – ohne separaten Antrag - **keine** neue Ausgabe der Spielerlisten (z.B. auch nicht vor Beginn der Punktspielsaison).

Zur besseren Durchführung der Punktspiele können sich bis zu drei (3) BSGen bzw. fünf (5) Einzelmitglieder bzw. zwei (2) BSGen und drei (3) Einzelmitglieder zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen. Diesbezüglich verweisen wir auf die besonderen Bestimmungen der jeweiligen Sportart. Der Zusammenschluss bedarf der Zustimmung des Gesamtvorstandes und ist vor Beginn der Saison (Spielzeit) zu beantragen bzw. bedarf zusätzlich der Zustimmung des Sportausschusses der jeweiligen Sportart – sofern vorhanden – sollte der Zusammenschluss während der laufenden Saison (Spielzeit) beantragt werden.

Gegen BSGen oder Sportgruppen, die keinem Betriebssportverband angehören, dürfen ohne Genehmigung des BSVO keine Spiele ausgetragen werden. Die Genehmigung erteilt die Leitung der jeweiligen Sportart oder die Geschäftsstelle des BSVO in schriftlicher Form (auch per E-Mail).

§ 04 Verbandstage und Wahlen in den Sportarten

Verbandstage in den Sportarten können ganzjährig abgehalten werden. Im Regelfall finden sie in jedem Jahr nach Abschluss der laufenden Saison bzw. vor Beginn der neuen Saison statt.

Die Einladung erfolgt durch die Leitung der entsprechenden Sportart, in der Regel per E-Mail und durch Veröffentlichung auf der Homepage des BSVO. Die Tagesordnung wird durch die Leitung der Sportart festgelegt. Ansonsten wird auf die Satzung des BSVO, §§ 13 ff verwiesen.

Die Wahlen der Leitung der jeweiligen Sportart erfolgt alle 2 Jahre. Staffelleiter – soweit vorhanden – werden jährlich gewählt. Diesbezüglich verweisen wir auf die Satzung des BSVO §§ 16, 20, wobei in den Sportarten alle Wahlen offen, durch Handzeichen, durchgeführt werden.

§ 05 Gültigkeit der Sportordnung

Diese neue Sportordnung ist mit Wirkung vom 3. März 2020 gültig. Alle bisherigen Sport- bzw. Spielordnungen verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.

B Besonderen Bestimmungen der Sportart Tischtennis

§ 06 Spielregeln und Spielordnung

Alle Tischtennisspiele von Mannschaften, die dem Betriebssportverband-Oldenburg-Stadt (BSVO) angehören, werden nach den amtlichen Spielregeln gemäß den Vorschriften des Tischtennis-Verbandes Niedersachsen e.V. (TTVN) in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Spielordnung ausgetragen.

Spielleitende und koordinierende Stelle ist der Tischtennisobmann des BSVO.

§ 07 Spielbetrieb

Handicap-System

Um einen gewissen Ausgleich der unterschiedlichen Spielstärken zu erreichen, werden die Punkt- und Pokalspiele mit Vorgabe (Handicap) gespielt. Maßgebend für das Handicap eines Spielers ist die Mannschaftsmeldung (aufgrund des Mannschaftsmeldeformulars) zum Beginn der laufenden Saison des TTVN. Änderungen im Laufe der Saison bleiben unberücksichtigt. Pro Spielklasse wird eine Vorgabe von 1 Punkt gewährt. Im Doppel werden die Handicaps pro Paar addiert und summenmäßig gegeneinander gerechnet.

Beispiel

Doppel A

1. Spieler Handicap	2
2. Spieler Handicap	3
	5

Doppel B

1. Spieler Handicap	7
2. Spieler Handicap	1
	8

Vorgabe für Doppel A = 3 Punkte

Maximale Vorgabe sowohl im Einzel als auch im Doppel sind 6 Punkte.

Die Vorgabepunkte sind aus der vom Tischtennisobmann erstellten Handicap-Liste ersichtlich. Die Liste wird nach Angaben der Betriebssportgemeinschaften erstellt. In Zweifelsfällen behält sich der Tischtennisobmann eine Überprüfung der Mannschaftsmeldung der Vereinsspieler beim TTVN vor.

Tabelle: Spielklasse lt. TTVN

Hobbyspieler	0
3. Kreisklasse	1
2. Kreisklasse	2
1. Kreisklasse	3
Kreisliga	4
2. Bezirksklasse	5
1. Bezirksklasse	6
Bezirksliga	7
Bezirksoberliga	8
Verbandsliga	9
Regionalliga	10
2. Bundesliga	11
1. Bundesliga	12

Für Damen gibt es die gleiche Handicap-Tabelle. Bei Spielen von Damen gegen Herren wird das Handicap für die Damen um 5 Klassen herabgesetzt (z.B. Handicap 7 wird dann Handicap 2). Dieses reduzierte Handicap wird in der Handicap-Liste übernommen.

Der Aufschlag wird auch bei Vorgabe nach der üblichen Regelung ausgelost.

§ 08 Mannschaftsaufstellung

Die Aufstellung der Mannschaften muss entsprechend der Spielstärke der einzelnen Spieler erfolgen, so dass eine Rangfolge vom 1. Spieler der 1. Mannschaft bis zum letzten Spieler der letzten Mannschaft entsteht. Kriterium für die Spielstärke kann die Handicap-Liste sein.

Die Mannschaftsaufstellung ist in zweifacher Ausfertigung – der Spielstärke nach – an den Tischtennisobmann des BSVO vor Beginn der Punktspielserie zu senden.

Die Mannschaftsaufstellungen sind vom Tischtennisobmann zu prüfen und zu genehmigen.

Der Tischtennisobmann des BSVO hat das Recht, anhand von Ergebnislisten und der Handicaplise Umstufungen in der Mannschaftsaufstellung zu empfehlen oder jeweils zu Beginn der Hin- und Rückserie zu prüfen.

Die Rangfolge hat für die Doppelspiele in Punkt keine Auswirkungen; die Doppel können nach eigenem Ermessen zusammengestellt werden, dürfen aber im bereits laufenden Spiel nicht mehr umgestellt werden.

§ 09 Ersatzgestaltung

Ersatzgestaltung von einer höheren Mannschaft in eine untere Mannschaft ist nicht möglich.

Nach viermaligem Einsatz in einer einzigen höheren Mannschaft verliert ein Spieler automatisch die Spielberechtigung für seine bisherige Mannschaft und hat sich somit in der höheren Mannschaft für die laufende Saison festgespielt.

Die Regelungen der Absätze 2 und 3 gelten nur für Punktspiele. Bei Pokalspielen können Mannschaften aus allen Spielern der BSG zusammengestellt werden.

§ 10 Spielsystem

Gespielt wird mit 3er-Mannschaften nach dem „Schwedischen-Liga-System“
Schwedisches-Liga-System

- | | |
|------------|-----------|
| 1. A - X | 6. A - Z |
| 2. B - Y | 7. C - Y |
| 3. C - Z | 8. B - Z |
| 4. DA - DX | 9. C - X |
| 5. B - X | 10. A - Y |

Eine Mannschaft besteht aus drei bis fünf Spielern, von denen jeweils drei in den Einzelspielen eingesetzt werden dürfen. Maßgebend für die Reihenfolge der drei Einzelspieler ist die Rangfolge der Mannschaftsmeldung, die nach Spielstärke vor Beginn der Saison festzulegen ist. Die Doppelpaarung braucht der Mannschaftsführer erst nach den ersten drei Einzelspielen zu benennen. Sie kann aus den zu Beginn des Mannschaftskampfes benannten Spielern beliebig zusammengestellt werden

§ 11 Auf- und Abstiegsregelungen

Der Austausch von Mannschaften zwischen den einzelnen Klassen des Punktspielbetriebes soll so lebhaft wie möglich gestaltet werden. Für den Austausch sollten nur sportliche Gesichtspunkte gelten.

Der Auf- und Abstieg wird von Tischtennisobmann vor Beginn der Spielzeit auf dem Tischtennisverbandstag im Einvernehmen mit den Delegierten festgelegt.

§ 12 Spielbedingungen

Ein Punkt- oder Pokalspiel soll pünktlich zur im Spielplan festgesetzten Anfangszeit beginnen.

Bei allen Punktspielen ist die Spielerliste auf Anforderung mit dem genehmigten Mannschaftsmeldeformular dem gegnerischen Mannschaftsführer vorzulegen.

Bei Absagen eines im Spielplan angesetzten Spieles sind die Absagen bis spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn (spätestens bis 18.00 Uhr am Vortag des Spieltages) von der absagenden BSG dem TT-Obmann des BSVO und dem Obmann (Ansprechpartner) der gegnerischen Mannschaft mitzuteilen.

Erfolgt die Absage nicht rechtzeitig, so gilt das Spiel für die nicht angetretene (absagende) Mannschaft als verloren ((Wertung: 0:2 Punkte,0:0 Sätze und 0:6 Spiele).

Rechtzeitig abgesagte Spiele sind an einem vom TT-Obmann des BSVO im Einvernehmen mit den beteiligten Mannschaften anzusetzenden Nachholspieltag auszutragen.

Für die erstabsagende Mannschaft gilt das Spiel als verloren (Wertung: 0:2 Punkte, 0:0 Sätze und 0:6 Spiele), wenn das abgesagte Spiel am Nachholspieltag nicht stattfindet.

Falls das Nichterscheinen einer Mannschaft durch höhere Gewalt verursacht wurde gilt die Regelung für rechtzeitig abgesagte Spiele entsprechend.

Ein Punktverlust kann außerdem ausgesprochen werden, wenn die BSG

1. einen Spieler ohne Spielberechtigung hat teilnehmen lassen.
2. ein Spiel abbricht oder einen Abbruch verschuldet,
3. die Mannschaftsaufstellung nicht in der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung erfolgt,
4. beim Fehlen eines Spielers nicht geschlossen aufgerückt wird,
5. durch eigenes Verschulden zu spät antritt, so dass das Spiel nicht ordnungsgemäß zu Ende geführt oder überhaupt nicht mehr durchgeführt werden kann,
6. oder die Mannschaft oder der Spieler vom Tischtennisobmann an dem festgesetzten Spieltermin gesperrt sind.

§ 13 Spielberichte

Für die Spielberichte sollten die Formulare
„Mannschaftskampf
a) Swaythling-Cup-System
b) mod. Swaythling-Cup-System
c) Schwedisches Liga-System“
eingesetzt werden.

Die Spielberichte sind in dreifacher Ausfertigung zu erstellen. Ein Exemplar ist innerhalb von 2 Tagen dem Tischtennisobmann zuzustellen, die anderen Exemplare verbleiben für die beteiligten Betriebsportgemeinschaften.

§ 14 Meisterschaft

Meister in der jeweiligen Staffel ist die Mannschaft, die die beste Punktdifferenz hat. Bei Punktgleichheit entscheidet die Spieldifferenz. Bei exakt gleicher Spieldifferenz entscheidet der direkte Punktspielvergleich der beteiligten Mannschaften.

§ 15 Pokalsieger

Die Modalitäten für das Pokalturnier werden unmittelbar vor dem jeweiligen Pokalturnier festgelegt.

§ 16 Teilnahme an Landes- bzw. Bundesbetriebsmeisterschaften Tischtennis und Kostenübernahme

Aus der Sparte Tischtennis wird jeweils nur eine Mannschaft bei Teilnahme an überörtlichen Betriebssportmeisterschaften vom BSVO bezuschusst.

Betriebssportgemeinschaften, die vom Spartenobmann bzw. Vorstand des BSVO zur Teilnahme an Landesmeisterschaften bzw. Deutschen Meisterschaften entsandt werden (TT-Stadtmeister), erhalten pro PKW (es besteht die Verpflichtung zur Bildung von Fahrgemeinschaften / 4 Teilnehmer pro PKW) die gleiche Entschädigung (€ 0,30 pro Kilometer und € 0,02 pro Mitfahrer); höchstens jedoch € 150,00. Die Berechnung erfolgt vom Abfahrtsort, maximal ab Sitz des Verbandes (= Stadt Oldenburg).

Die Startgebühren für diese BSG, werden von den betreffenden Betriebssportgemeinschaften zunächst in eigener Regie an den Veranstalter gezahlt. Nach erfolgter Teilnahme an den entsprechenden Meisterschaften des LBSVN bzw. DBSV erstattet der BSVO die Startgebühren; höchstens jedoch bis € 100,00.

Weitere Mannschaften können auf eigene Kosten an überörtlichen Betriebssportmeisterschaften teilnehmen, sofern die Ausschreibung die Teilnahme mehrerer BSG`n eines Betriebssportverbandes an den Meisterschaften ermöglicht.

Bei Teilnahme mehrerer BSG`n an den Meisterschaften ist die diejenige BSG zuschussberechtigt, die in der abgelaufenen Punktspielsaison den besten Tabellenplatz aller an den überörtlichen Meisterschaften teilnehmenden BSG`n belegt hat.

§ 17 Tischtennisobmann

Der Tischtennisobmann des BSVO wird auf dem Tischtennisverbandstag mit einfacher Stimmenmehrheit durch die Delegierten der Betriebsportgemeinschaften für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Dem Tischtennisobmann obliegen nachstehende Aufgaben:

- Erstellung eines Spielplanes vor Beginn der Hin- und Rückrunde, wobei die Spielplanwünsche der einzelnen Betriebsportgemeinschaften zu berücksichtigen sind.
- Überprüfung der eingereichten Spielberichte
- Erstellung einer Tabelle der Hin- und Rückrunde und Übersendung an den teilnehmenden Betriebsportgemeinschaften und den Internetbeauftragten des BSVO zwecks Veröffentlichung im Internet.
- Überwachung des Spielbetriebes laut Spielplan und des pünktlichen Eingangs der Spielberichte.

§ 18 Tischtennisverbandstag

Der Tischtennisverbandstag findet satzungsgemäß einmal im Jahr vor Beginn der Punktspielsaison statt und wird vom Tischtennisobmann einberufen.

Oldenburg, den 03.03.2020